



# Sanktionslistenprüfung

## WAS liefert i-TMS®

Das i-TMS®-Modul ermöglicht optional die **Überprüfung** von Geschäftspartnern/Mitarbeitern auf Übereinstimmung mit bestehenden **Sanktionslisten** (Personenembargos) und ist hiermit Erfüllungsgehilfe eines **JEDE**n Wirtschaftsbeteiligten, um den rechtlichen Anforderungen aus dem Außenwirtschaftsgesetz und diversen EU-Verordnungen gerecht zu werden.

Als Geschäftspartner ist hierbei nicht nur der reine Handelspartner zu verstehen, sondern auch beauftragte Frachtführer, Speditionen, Reedereien, Banken, etc.

Das Anwendungsgebiet dieses Rechtes und die damit einhergehende Pflicht zur Prüfung der Sanktionslisten ist jedoch nicht allein im Außenwirtschaftsrecht zu suchen. Durch die Formulierung **„gelisteten Personen keine wirtschaftlichen oder finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen“**, gilt dies auch bei Inlandsgeschäften und gegenüber den eigenen Mitarbeitern.

i-TMS® listet alle Ähnlichkeitstreffer auf, so dass diese durch den Anwender bewertet und auf eine „Whitelist“ gesetzt werden können. Vorausgesetzt, dass für den nämlichen Geschäftspartner keine neuen Sanktionen beschlossen wurden, werden bereits bewertete Ähnlichkeitstreffer so nicht erneut angezeigt und verkürzen den für diese Prüfungen notwendigen Arbeitsaufwand.

Die für die **Sanktionslistenprüfung** erforderlichen Daten werden in Kooperation mit dem Bundesanzeiger Verlag tagesaktuell über i-TMS® zur Verfügung gestellt. Die **Sanktionslistenprüfung** kann hierbei sowohl manuell, via Schnittstelle oder auf Wunsch auch als Inhouse-Lösung durchgeführt werden. Im Umfang enthalten sind neben den in der EU relevanten Sanktionslisten unter anderem auch Sanktionslisten der USA und der Schweiz (SECO).

Bei der Anwendung der **Sanktionslistenprüfung** ist darauf zu achten, dass diese in jedem Fall **VOR** Geschäftsanbahnung und in jedem Fall in **EIGENVERANTWORTUNG** des **Wirtschaftsbeteiligten** erfolgen muss, um den rechtlichen Ansprüchen zu genügen.

## Komplementärprodukte

- Einfuhr
- Ausfuhr
- Versand
- EMCS
- Bestandsführung (ZL/AV)



Praxisbeispiele i-TMS® finden Sie auf der Rückseite

## Praxisbeispiele i-TMS®

# A

**Spediteur**

Spediteur A nutzt die Sanktionslistenprüfung als Inhouse-Modul und erhält von i-TMS® die tagesaktuellen Daten, um unternehmensintern Prüfungen durchzuführen. „A“ vermeidet so von vornherein die Datenübermittlung von gegebenenfalls personenbezogenen Daten (BDSG) an ein externes Unternehmen.

# B

**Kunde**

Kunde B übermittelt Stammdaten zu Geschäftspartnern und Mitarbeitern via gesicherte Schnittstelle an i-TMS® und führt die weitere Bewertung direkt in i-TMS® durch. Optional kann hierbei bei Erhalt eines Ähnlichkeitstreffers eine Liefersperre an das Warenwirtschaftssystem übermittelt werden.

# C

**Ausführer**

Ausführer C lässt Ausfuhranmeldungen als Dienstleistung („im Auftrag und Vollmacht“ => direkte Vertretung) durch die ZOBA erstellen. Die ZOBA prüft hier - zusätzlich zu „C“ - nochmals die bekannten Geschäftspartner auf Übereinstimmung mit den Sanktionslisten und dient so als letztes Backup von „C“ vor Übermittlung der Daten an die zuständige Behörde.

### Klassische Abwicklung

Selbstverständlich bieten wir Ihnen für jede Größenordnung die Zollabwicklung auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an. In einem persönlichen Gespräch ermitteln wir gerne welche Verfahren und Vereinfachungen für Ihr Unternehmen in Frage kommen.

**Sprechen Sie uns an...**

